

**Sitzungsvorlage 61/2015**

**Flurstück 2345, Wartbergstraße 50;**

**Anbaubalkon als Terrassenüberdachung über die bestehende Terrasse**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Geroldsgrund 1. Änderung“ und verstößt gegen dessen Festsetzungen. Der Anbaubalkon soll außerhalb des Baufensters errichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB erteilt.

La